

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

16/2019, 2. Juli 2019

INHALTSÜBERSICHT

Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin	266
Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	268

Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 28. Mai 2019 die folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin vom 16. Dezember 2014 (FU-Mitteilungen 1/2015, S. 2), zuletzt geändert am 23. Mai 2017 (FU-Mitteilungen 23/2017, S. 448), erlassen:*

Artikel I

1. In § 4 Abs. 3 wird „Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin“ wird durch „Zentralinstituts „Dahlem School of Education“ der Freien Universität Berlin (ZI DSE)“ ersetzt.
2. In § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Nr. 1 nach „Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion“ wird Folgendes eingefügt: „(5 LP)“
 - b) In Abs. 3 wird eine neue Nr. 7 wie folgt angefügt:

„7. Ergänzungsbereich Mathematik

 - Modul: Mathematisches Propädeutikum (5 LP).“
 - c) In Abs. 4 wird ein neuer Satz 5 wie folgt ergänzt:

„Für das Modul „Mathematisches Propädeutikum“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik sowie des Fachbereichs Philosophie- und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das Einführungs- und Orientierungsstudium verwiesen.“
3. In § 7 Abs. 1 werden eine neue Nr. 6 und eine neue Nr. 7 wie folgt angefügt:
 - „6. Die Lernwerkstatt (LW) eine materialreiche Lernumgebung, in deren Zentrum praktisches und eigenaktives Lernen sowie Lernen durch eigene Erfahrungen steht. Die Lernwerkstatt kann in Form von Laboratorien, Simulationseinrichtungen und Übungswerkstätten mit dem Ziel der Vermittlung von Einsichten in ganzheitlich-komplexe Zusammenhänge gestaltet sein. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an vielfältigen Beispielen.
 7. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.“
4. § 9 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

 1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

oder

 2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.“
5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In sämtlichen Modulen wird nach „Hochschule/ Fachbereich/“ das Wort „Institut“ durch „Lerneinheit“ ersetzt.
 - b) Nach der Modulbeschreibung für das Modul „Türkisch Einstiegsmodul A“ wird die Überschrift „Ergänzungsbereich Mathematik“ ergänzt und folgender Satz angefügt:

„Für das Modul „Mathematisches Propädeutikum“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik sowie des Fachbereichs Philosophie- und Geisteswissenschaften der Freien Universität Ber-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. Juni 2019 bestätigt worden.

lin für das Einführungs- und Orientierungsstudium
verwiesen.“

6. In Anlage 2 wird nach „Exemplarischer Studienver-
laufsplan“ Folgendes eingefügt:

„für den Studienbereich LBW-GS mit Vertiefungsfach
und zwei Studienfächern“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung
in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität
Berlin) in Kraft.